

Ordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte

Wir haben festgestellt, dass die freie Nutzung digitaler Endgeräte am Gymnasium Nordhorn zur negativen Beeinträchtigung des sozialen Miteinanders, des gemeinsamen Lernens und der Fokussierung auf den Alltag in der Schule und in der Schulgemeinschaft geführt hat.

Um erfolgreich zusammen leben und arbeiten zu können, müssen wir alle auf unsere Nutzung digitaler Endgeräte achten und verbindlichen Regeln folgen.

Zu diesem Zweck haben wir folgende Regeln erarbeitet, die ein gemeinsames Lernen und Arbeiten in einem produktiven Lernumfeld ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt unserer Schulgemeinschaft stärken sollen.

Regeln im Umgang mit digitalen Endgeräten

- Digitale Endgeräte dürfen während der Unterrichtszeit mitgeführt werden, Handys verbleiben jedoch ausgeschaltet in der Tasche. Das Nutzungsverbot digitaler Endgeräte gilt während der Unterrichtszeiten und kleinen Pausen auf dem gesamten Schulgelände. Die Nutzung von Tablets ist im Unterricht grundsätzlich erlaubt, sofern ein unterrichtlicher Zusammenhang der Nutzung besteht. Lediglich während der großen Pausen ist eine darüber hinausgehende Nutzung digitaler Endgeräte auf dem Schulhof (im Freien) gestattet.
- Während der Klausuren und Klassenarbeiten sind alle digitalen Endgeräte bei der Lehrperson abzugeben, Ausnahmen sind von der Lehrkraft zu genehmigen.
- Ausnahmen: Die Schülerinnen und Schüler dürfen digitale Endgeräte grundsätzlich in Freistunden und der Mittagspause in der Mensa, in der Pausenhalle und auf dem Schulhof (im Freien) nutzen.
- Das Handy kann für unterrichtliche Zwecke mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Für Klassenfahrten, Wandertage und Exkursionen können weitere Regelungen getroffen werden.

Umgang mit Verstößen

1. Verstoß

- Eintragung des Verstoßes in WebUntis (Klassenbuch). Kontrolle der Eintragungen über den Klassenlehrer. (Ggf. Feedbackbogen)

2. Verstoß

- Eintragung des Verstoßes in Webuntis (Klassenbuch).
- Brief an die Eltern mit Androhung Vorladung SL.

3. Verstoß

- Eintragung des Verstoßes in Webuntis (Klassenbuch).
- Gespräch mit der SL unter Androhung einer Klassenkonferenz.

4. Verstoß

- Eintragung des Verstoßes in Webuntis (Klassenbuch).
- Klassenkonferenz ggf. mit Ordnungsmaßnahmen.

—> Alle Eintragungen verjähren zum jeweiligen Halbjahresende

Strafrechtlich relevante Verstöße werden unabhängig von diesen Maßnahmen immer verfolgt und führen zu entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.